



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Jugendhilfeausschuss

Niederschrift zur Sitzung  
24.11.2009

### 2. Bestellung von Schriftführern

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Hierzu ist die Bestellung von Schriftführern/innen erforderlich.

Seitens der Verwaltung werden als Schriftführerinnen für den Jugendhilfeausschuss folgende Personen vorgeschlagen:

Frau Heidrun Bader,  
Frau Ellen Josteit.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Niederkassel bestellt Frau Heidrun Bader und Frau Ellen Josteit zu Schriftführerinnen für die Sitzungen des Ausschusses.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0